

# SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero



## AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Informieren Sie sich auf den Seiten 8 bis 10 über die Ausbildungskurse in Dijon (F), Interlaken und Hockenheim (D).



### JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2025

Der Clubpräsident nimmt Stellung zum vergangenen Jahr.

---

### JUBILARE 2026

Die ACS Sektion Bern gratuliert den Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue.

---

### GEFAHRENABWEHR IM STRASSENVERKEHR

Wie weit darf die Polizei gehen? Darf sie zur Bekämpfung einer bestehenden Verkehrsgefahr selbst ein Zusatzrisiko eingehen? Mehr erfahren Sie auf der Seite 12.

---

# CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

## Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: [www.acs.ch/de/avb](http://www.acs.ch/de/avb).

## Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4× jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8× jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

## ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

## Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Bootsversicherung
- 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

## ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

## Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Jugendfahrerschullager

## Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

## Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

## Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt (*max. CHF 60.00*). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Mona-

ten nach der Prüfung mit einem Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

*Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.*

## Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Mautbox «Fulli Nomade +»
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

# VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

## Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfaherkurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

## Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen Pannenhilfe Europa	Clubleistungen Annullierungskosten Welt Reiseschutz Welt	Clubleistungen Pannenhilfe Europa Annullierungskosten Welt Reiseschutz Welt	Clubleistungen Pannenhilfe Europa Annullierungskosten Welt Reiseschutz Welt Verkehrs-Rechtsschutz Welt Benützung Mietfahrzeuge (Selbsthaltsausschluss-Versicherung) Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00	CHF 194.00	CHF 291.00	CHF 365.00

## Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannen- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

## Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter [www.acs.ch/Partner](http://www.acs.ch/Partner))

### Versicherungen



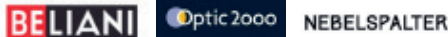
### Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



### Reisen



### Lifestyle



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, Mai 2025  
Änderungen vorbehalten

# JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2025



Als Präsident der ACS Sektion Bern darf ich auf ein insgesamt ordentlich verlaufenes Jahr 2025 zurückblicken.

Das Versicherungsgeschäft im Bereich Pannenhilfe – sowohl in der Schweiz als auch europaweit – bleibt ein hart umkämpfter Markt. Gleiches gilt für die Annullationskostenversicherung, Reiseversicherungen sowie den Rechtsschutz: Auch hier besteht eine hohe Angebotsdichte mit zahlreichen Anbietern und vielfältigen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, die Zusammenarbeit mit der Allianz weiter zu intensivieren. Wir arbeiten gezielt am Ausbau von Marketing und Vertrieb sowie an der Stärkung und Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehung mit der Allianz. Gleichzeitig verfügen wir über attraktive Angebote, von denen unsere Mitglieder ebenso profitieren können wie von interessanten Partnerleistungen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den hochwertigen und vielfältigen Clubdienstleistungen.

Auch im vergangenen Jahr engagierten wir uns gemeinsam mit Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider mit zahlreichen politischen Stellungnahmen zur lokalen Verkehrspolitik, insbesondere in den Städten Bern und Biel. Darüber hinaus sind wir dank ihres Einsatzes in verschiedenen Projekten direkt vertreten. Mit Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra

Schneider verfügen wir über engagierte und verkehrspolitisch versierte Fachpersonen im Vorstand, die unsere Anliegen kompetent in zahlreichen politischen Gremien einbringen.

Unsere Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon erfreuen sich dank gezielter Werbe- und Marketingmassnahmen weiterhin grosser Beliebtheit. Diese Entwicklung ist – wie bereits in den vergangenen Jahren – vor allem auf die hohe Qualität unserer Kurse, die Kompetenz unserer Instruktoren sowie die Attraktivität der Programme zurückzuführen.

Im Jahr 2025 konnten wir unsere Motorsportveranstaltungen sowie Ausbildungs- und Fahrkurse erfolgreich durchführen. Ein besonderes Highlight war der Ausbildungs- und Lizenzkurs in Hockenheim. Auch das Fahrtraining «Eis & Schnee» zählt jedes Jahr zu den Höhepunkten und verbindet ein spannendes technisches Fahrerlebnis mit viel Fahrspass.

Abschliessend danke ich allen Mitgliedern der ACS Sektion Bern sowie unseren Partnern herzlich für ihre Treue. Mein besonderer Dank gilt zudem unserem gesamten Team – dem Vorstand, dem Geschäftsführer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Delegierten sowie allen weiteren engagierten Personen –, die sich im Jahr 2025 mit grossem Einsatz für unsere Anliegen engagiert haben.

Herzliche Grüsse  
Ulrich Hänsenberger  
Präsident ACS Sektion Bern

## INHALT

### 3 Editorial

3 Jahresbericht des Präsidenten

### 5 Club-Infos

5 Einladung zur Generalversammlung

6 Jubilare 2026

8 Fahrtraining mit Instruktion Dijon

9 Rennausbildungskurs Hockenheim

10 Sportfahrerkurs Interlaken

### 12 Politik & Verkehr

12 Gefahrenabwehr im Strassenverkehr:  
Wie weit darf die Polizei gehen?

### 16 Agenda

16 Agenda 2026

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Automobil Club der Schweiz  
ACS Sektion Bern  
Helvetiastrasse 7  
CH-3005 Bern  
Telefon 031 311 38 13  
Fax 031 311 26 37  
info@acsbe.ch  
www.acs.ch

### Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

### Inserate

Kromer Media  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
CH-5600 Lenzburg  
Telefon 062 886 33 48  
media@kromerprint.ch

### Druck und Versand

Kromer Print AG  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
CH-5600 Lenzburg  
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist  
eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation  
AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),  
Wasserwerkstrasse 39, 3000 Bern 13

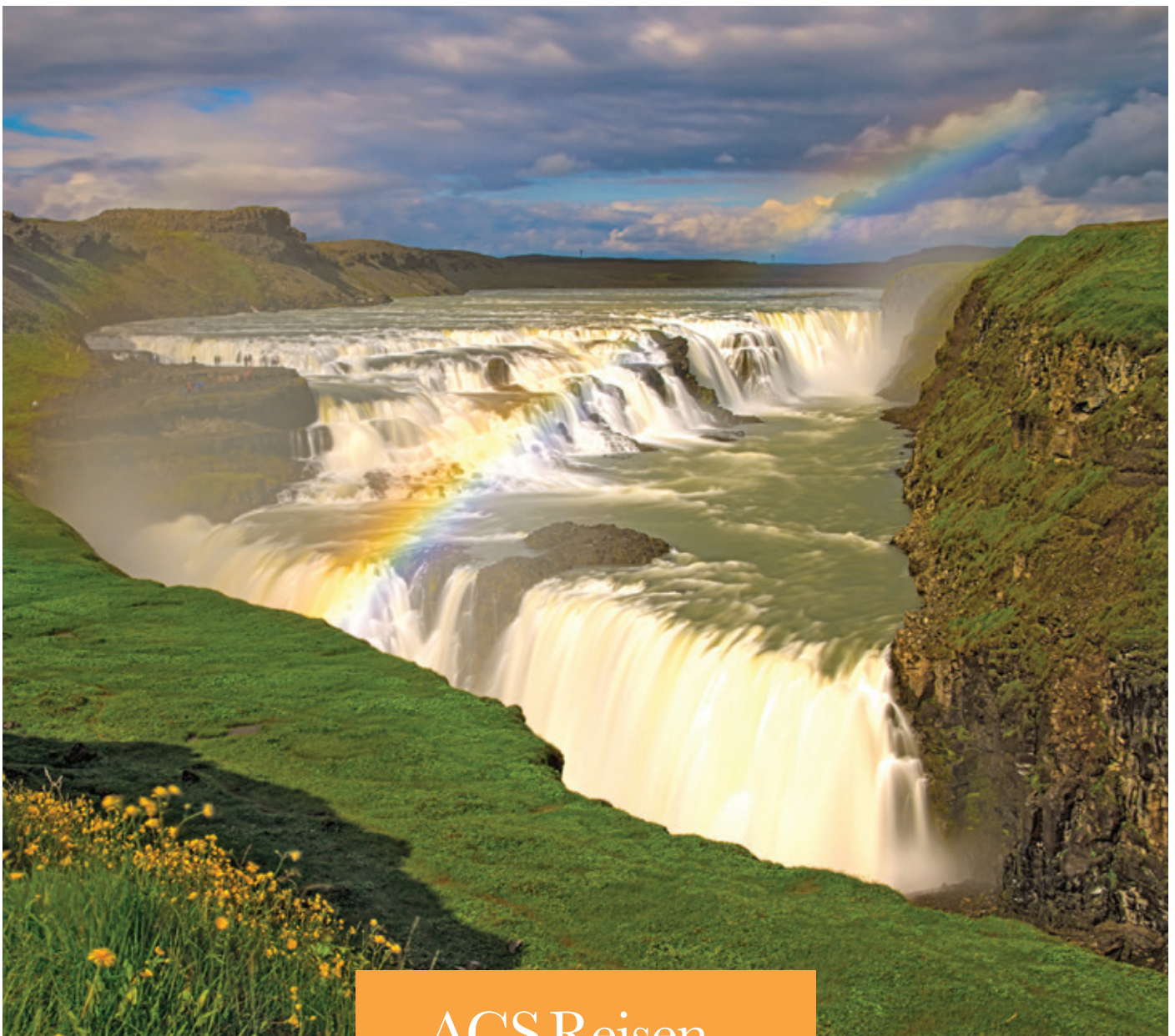


Geniessen mit der ACS Reisen AG

# Faszination Island

**22.08. – 29.08.2026: Entdecken Sie ein atemberaubendes Naturspektakel mit Vulkanen, Wasserfällen und Gletschern und lassen Sie sich von sagenhaften Mythen und nordischen Traditionen sowie von einer sprühenden Lebensfreude verzaubern.**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter [www.acs-travel.ch/erlebnisreisen](http://www.acs-travel.ch/erlebnisreisen)



ACS Reisen<sub>AG</sub>

[www.acs-travel.ch](http://www.acs-travel.ch)

Bahnhofstrasse 88, 8001 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 [info@acs-travel.ch](mailto:info@acs-travel.ch)

# EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG VOM MONTAG, 11. MAI 2026

Liebe ACS Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur diesjährigen Generalversammlung, welche am 11. Mai 2026 stattfindet, laden wir Sie im Namen des Vorstandes ganz herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie!

**Datum** Montag, 11. Mai 2026  
**Ort** Mobilcity, Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22  
**Programm** 18.00 Uhr Generalversammlung  
19.00 Uhr Apéro und gemütliches Zusammensein  
20.30 Uhr Schluss der Veranstaltung

## Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2025
6. Jahresbericht 2025 (publiziert in Ausgabe 1/26)
7. Jahresrechnung 2025<sup>1</sup>
  - 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025
  - 7.2 Déchargeerteilung
8. Budget 2026
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Mitgliederanträge<sup>2</sup>
12. Diverses

<sup>1</sup> Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Bern auf.

<sup>2</sup> Die GV kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind. Allfällige Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand gemäss Artikel 18 der Statuten der ACS Sektion Bern spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

### Anmeldung zur Generalversammlung

Ich melde für die Generalversammlung vom 11. Mai 2026 folgende Anzahl Personen an:

Generalversammlung

Apéro

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitgliedernummer: \_\_\_\_\_

Bitte bis **spätestens 5. Mai 2026** retournieren an:

ACS Sektion Bern, Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern

Tel. +41 31 311 38 13, Fax +41 31 311 26 37 oder E-Mail [info@acsbe.ch](mailto:info@acsbe.ch)

# JUBILARE 2026

Die ACS Sektion Bern gratuliert folgenden Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt herzlich für die Clubtreue:

## Jubiläum 50 Jahre

Andres Anne-Catherine, Zollikofen  
Berther Bruno, Kirchdorf  
Beyeler Peter, Hondrich  
Bichsel Uli, Lützelflüh-Goldbach  
Dängeli Markus, Mörigen  
Degiorgi Decio, Ostermundigen  
Engel Peter, Madiswil  
Fawer Samuel, Biel/Bienne  
Feuz Christian, Zweilütschinen  
Feuz Urs, Blankenburg  
Fischer Michael, Jaberg  
Fivaz Alphonse, Bern  
Flückiger Peter, Muri b. Bern  
Fontana Anton, Wattenwil  
Frey Eva, Herrenschandlen  
Frutiger Peter, Gwatt  
Gaffuri Peter, Rüfenacht  
Gaggioli Bruno, Kehrsatz  
Gerber Gerhard, Bern  
Gertsch Philippe, Bäch SZ  
Gfeller Judith, Bern  
Graf Nils, Wengen  
Graf Rudolf, Langenthal  
Hadorn Urs, Staad  
Hauri Claude-Alain, Biel/Bienne  
Helfer Marcel, Ehrendingen  
Hofer Beat, Mühleberg  
Jost Daniel, Muntelier  
Käser Peter, Oberönz  
Kocher Erich, Thun  
Kolb Gottfried, Mitlödi  
Kropf Peter, Wabern  
Läderach Urs, Balsthal  
Lanz Ernst, Villeneuve  
Laubscher Michèle, Biel/Bienne  
Lehmann Niklaus, Ursenbach  
Lüthi Beatrice, Spiegel b. Bern  
Maibach Kurt, Langenthal

Maritz Rico, Solothurn  
Meister Urs, Worben  
Meyer Andreas, Langenthal  
Meyer Marc, Schwadernau  
Mischler Ernst, Schwarzenburg  
Moser Hans, Oberdiessbach  
Motta Agostina, Bern  
Nielson Paul-Anthon, Erlenbach i.S.  
Reuteler Christian, Saanen  
Rudolf Beat R., Gurmels  
Ruprecht Bruno, Wernetshausen  
Sahli Rudolf, Frauenkappelen  
Schmid Heinz, Bremgarten  
Schmid Ulrich, Nidau  
Schneider Urs, Bätterkinden  
Schürch Regula, Grasswil  
Stamm René, Rubigen  
Stauffer Walter, Recherswil  
Steinegger Jürg, Bellmund  
Studer Klaus, Hagneck  
Studer Rolf, Bolligen  
Suppa Francesco, Galmiz  
Thiébaud Arlette, Liebefeld  
Vaucher Jean, Cormoret  
Vogt Heinz, Heimisbach  
Wäfler Christian, Thun  
Waibel Ronnie, Mühleberg  
Weber Hansruedi, Gattikon  
Wenger Hanspeter, Oberdiessbach  
Westermeier Rene, Jegenstorf  
Wüthrich Peter, Bremgarten b. Bern  
Zürcher Annelise, Bern

## Jubiläum 40 Jahre

Andres Heinz P., Wabern  
Bloch Hugo, Unterentfelden  
Brawand Jun. Christian, Grindelwald  
Briedl Fredi, Samstagern  
Bühlmann Michael A., Bern

Burger Kaspar, Yverdon-les-Bains  
Burkhard Andreas, Hinterkappelen  
Burren Markus, Vich  
Capt Roland, Bern  
Dubler Marc, Utzigen  
Dubois Yves, Lamboing  
Engeloch Patrick, Ostermundigen  
Feller Beat, Kaltacker  
Flückiger Ernst, Biel/Bienne  
Frank Marlen, Lüscherz  
Frei Thomas W., Gstaad  
Fuhrer Peter, Rubigen  
Gertsch Peter, Röthenbach i.E.  
Goetschi Rolf, Ins  
Gschwind Peter, Binningen  
Hagi Irene, Kleinbödingen  
Heuer Pierre, Nidau  
Iseli Roland, Sangernboden  
Järmann Albrecht, Eriz  
Jenzer Marcel, Inkwil  
Köhli Martin, Liebistorf  
Läderach Daniel, Walkringen  
Ledermann Urs, Kirchberg  
Mäder Veronique, St-Imier  
Maeder Eliane, Nidau  
Marti Sylvia, Stettlen  
Merazzi Rosanna, Biel/Bienne  
Moser Beat, Bern  
Muster Bernhard, Worb  
Page Sonja, Thörishaus  
Pisenti Claudio, Bödingen  
Reber Peter, Gelterfingen  
Reusser Rita, Uetendorf  
Rufert Mark, Bern  
Ruprecht Beat, Kerzers  
Rytz Markus, Rüfenacht  
Schelker Therese, Murten  
Scherer Heinrich, Bern  
Schetter Paul, Worben  
Schindler Martin, Biel/Bienne  
Simon Rolf, Niederbipp

Sommer Lorenz, Signau  
Stalder Marianne, Münsingen  
Stebler Barbara, Zollikofen  
Stebler Erwin, Zollikofen  
Steck Peter, Bowil  
Strub Manfred, Lyss  
Thoma Adrian, Böbikon  
Wittwer Urs, Bern  
Wolf Lang Brigitte, Langenthal  
Zbinden Robert, Schwarzenburg  
Zbinden Stephan, Zimmerwald  
Zumstein Beat, Bremgarten b. Bern

Bigler Christian, Mühleberg  
Binggeli Walter, Krattigen  
Bourquin Rolf, Les Giettes  
Chuard Marianne, Bern  
Friederich Marianne, Weisslingen  
Funaro Rodolfo, Kirchberg  
Geiser Michael, Reconvilier  
Glatthard Marc B., Wabern  
Graber Sylvia, Bern  
Haase Brigitta, Hilterfingen  
Hängärtner Yves, Gerolfingen  
Hänni Sandra, Hindelbank  
Hartmann Cyrill, Niederwangen b. Bern  
Hilpert Rolf, Gerlafingen  
Jani Elisabeth, Jens  
Jenelten Klaus, Zollikofen  
Junod Cédric, Biel/Bienne  
Kocher Olivier, Merzligen  
Kohler Christoph-Thomas, Gerzensee

Landmesser Hans-Ulrich Jun., Brienz  
Lüthi Michael, Bleienbach  
Malär Gian, Zuoz  
Marmet Ernest, Saanen  
Mazenauer Benjamin, Mattstetten  
Nussbaum Christian, Meiringen  
Roth Hans-Jürg, Heimenschwand  
Roth Stefan, Köniz  
Ruch René, Münsingen  
Ryf Alexandra, Matten b. Interlaken  
Ryser Christoph, Bern  
Ryser Max, Büren zum Hof  
Salzmann Jane, Mörigen  
Schneider Elisabeth, Seftigen  
Scholz Florian, Seengen  
Steinauer Daniel, Meikirch  
Vögeli Alex, Wilderswil  
Weidmann Cornelia, Thun  
Weidmann Marc, Thun

## Jubiläum **25** Jahre

Ammann Monika, Langenthal  
Bernhard Ruth, Boll  
Besch Colette, Bellmund

von Mensch zu Mensch.



**20% Rabatt**  
exklusiv für Sie!

**auf Qualitätsmöbel-  
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie  -lich willkommen!



**MÖBEL-KINDLER-AG**

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

**SCHINZNACH-DORF**

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



# FAHRTRAINING MIT INSTRUKTION DIJON

## Freitag, 21. August 2026

Erleben Sie einen intensiven, lehrreichen Tag auf einer der bekanntesten Rennstrecken Frankreichs – nur wenige Stunden von der Schweiz entfernt!

Das Ziel dieses Kurses ist die Verbesserung Ihrer rennsportlichen Fahrtechnik auf der Rundstrecke.

Das Ganze kombiniert mit viel Fahrspass: Sektorenweise lernen Sie in vier Lektionen sämtliche Brems-, Einlenk- und Beschleunigungspunkte sowie die Ideallinie auf der schnellen Rennstrecke Dijon-Pre-nois kennen.

Unsere Instruktoren fordern und fördern Sie dabei mit ihrem enormen Fachwissen. Am Nachmittag stehen geführte Fahrtrainings auf dem Programm – ideal, um

das Erlernte unter realitätsnahen Bedingungen zu vertiefen. Den Abschluss bildet ein freies Fahren, bei dem Sie Ihre Fortschritte eigenständig auf der Strecke umsetzen können. Ganz gleich, ob ambitionierte Einsteigerin, sportlicher Hobbyfahrer oder routinierter Racer – dieser Trainingstag bietet wertvolle Impulse, praxisnahe Tipps und vor allem: pures Fahrvergnügen.

### Kursinhalte:

- 4 Lektionen instruiert
- Geführtes Fahrtraining
- Freies Fahrtraining

Mehr Präzision. Mehr Kontrolle. Mehr Fahrfreude.

Erleben Sie ein intensives Fahrtraining in kleinen Gruppen – mit maximal 16 Teilnehmenden pro Klasse. Die Verpflegung ist im Kurspreis inbegriffen. Der Unterricht findet wahlweise auf Deutsch oder Französisch statt. Die Klassen werden nach beginnenden oder fortgeschrittenen Fahrern sowie nach Leistungsgewicht und Antriebsart des Fahrzeuges gebildet.

Fahren Sie mit mehr Sicherheit, Dynamik und Fahrspass – ganz nach Ihrem Niveau.

### Programm

**Freitag, 21. August 2026**

**Anmeldeschluss: 9. Juni 2026**

Ab **08.00 Uhr** Öffnung des Parks, Einweisung, Wagenabnahme  
**09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** praktische Lektionen

Kurskosten: **CHF 900.00**

Preisänderungen vorbehalten.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion das Mittagessen sowie die Unfall- und Haftpflichtversicherung.

ACS Mitglieder erhalten eine **Reduktion von CHF 70.–** auf den Kurskosten.

Bei zwei Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je **15% Rabatt.**

Weitere Informationen und Anmeldeformular finden Sie unter [www.fahrkurs.ch](http://www.fahrkurs.ch).



# RENNAUSBILDUNGSKURS HOCKENHEIM (AUSBILDUNGS-/LIZENZKURS)

Dieser Kurs vermittelt Ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ein Fahrzeug auch unter rennsportlichen Bedingungen sicher zu beherrschen. Das Kursprogramm ist identisch, unabhängig davon, ob Sie eine Rennlizenz erwerben möchten oder nicht. Teilnehmende, die die Lizenz anstreben, erfüllen durch den Kurs die entsprechenden Voraussetzungen. Unsere lizenzierten Instrukturen führen Sie Schritt für Schritt in die Grundbegriffe der rennsportlichen Fahrtechnik ein. In nur zwei Tagen garantieren wir Ihnen eine deutlich verbesserte rennsportliche Fahrtechnik sowie die souveräne Fahrzeugbeherrschung in jeder Fahrsituation. Der Hockenheimring bietet hierfür die perfekte Trainingsumgebung – ideal für Ihre Ausbildung zum Rennfahrer.

Nach einer theoretischen Einführung folgen die ersten von insgesamt zehn praktischen Lektionen. Diese vermitteln Kurven-techniken sowohl in langsamen als auch in schnellen Einzelkurven mit variablen Radien und Neigungen sowie das gezielte Fahren von Kurvenradien. Zudem werden gezielt die Fahrdynamik (das Verhalten des Fahrzeugs im Grenzbereich) sowie sicheres Bremsen und Ausweichen unter Bremsung geschult.

## Kursinhalte:

- Theorieunterricht
- Grundbegriffe rennsportlicher Fahrtechnik
- Praktische Demonstrationen
- Sportliche und sichere Fahrtechnik
- Beherrschen des Fahrzeuges in allen Fahrsituationen
- Rundstrecken-Fahrtraining

Es werden Klassen mit ca. 16 Teilnehmern gebildet. Die Verpflegung ist im Kurs nicht inbegriffen. Die Teilnahme am Mittagsbuffet im Restaurant Motodrom erfolgt gegen Barzahlung vor Ort (Teilnahme freiwillig). Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Französisch. Die Klassen werden nach Beginner oder fortgeschrittenen Fahrern sowie nach Leistungsgewicht und Antriebsart des Fahrzeuges gebildet.

## Programm

**Mo/Di, 21./22. September 2026**

**Anmeldeschluss: 23.06.2026**

Ab **08.00 Uhr** Öffnung des Parks,  
Einweisung, Wagenabnahme  
**09.00 Uhr** bis **17.00 Uhr** praktische  
Lektionen

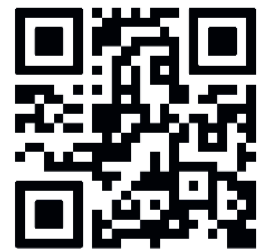
Kurskosten: **CHF 1'590.00**

**Preisänderungen vorbehalten.**

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Mittagessen ist nicht im Kursgeld enthalten.

ACS Mitglieder erhalten eine **Reduktion von CHF 100.–** auf den Kurskosten.

Bei zwei Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je **15% Rabatt.**



# SPORTFAHRERKURS INTERLAKEN

Ziel des Kurses ist die grundlegende Vermittlung sportlicher Fahrtechnik. Erfahrene Instruktoren – allesamt aktive oder ehemalige Rennfahrer – begleiten Sie Schritt für Schritt und helfen Ihnen dabei, Ihre fahrerischen und persönlichen Grenzen zu entdecken und zu erweitern. Nach der Einführungstheorie lernen Sie in sechs Lektionen das Einmaleins des Rennfahrers auf dem extra abgesperrten Flugplatz Interlaken.

## Kursinhalte:

- Einführungstheorie
- Praktische Demonstrationen
- Sportliche und sichere Rennfahrertechnik
- Beherrschen des Fahrzeuges im Grenzbereich
- Bremsübungen mit und ohne Hindernis
- Kurventechnik beim Fahren von Kurvenkombinationen

Es werden Klassen mit max. 16 Teilnehmern gebildet. Die Verpflegung ist im Kurs inbegriffen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

## Programm

**Samstag, 5. September 2026**

**Anmeldeschluss: 07.07.2026**

**Ab 08.00 Uhr** Öffnung des Parks,

Einweisung, Wagenabnahme

**09.00 Uhr bis 18.00 Uhr** praktische Lektionen



**Kurskosten: CHF 420.00**

Preisänderungen vorbehalten,  
EUR-Preise auf Anfrage.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion das Mittagessen sowie die Unfall- und Haftpflichtversicherung.

ACS Mitglieder erhalten eine **Reduktion von CHF 50.–** auf den Kurskosten.

Bei zwei Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je **15% Rabatt.**



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero

# Wo Ferien zu Erinnerungen werden

26.2.-16.11.2026



[www.campofelice.ch/acs](http://www.campofelice.ch/acs)



★★★★★

**campofelice**

CAMPING VILLAGE

# GEFAHRENABWEHR IM STRASSENVERKEHR: WIE WEIT DARF DIE POLIZEI GEHEN?

Wer mit über 200 km/h unterwegs ist, schafft eine erhebliche Gefahrenlage. Ein ziviles Polizeifahrzeug ohne Blaulicht und Sirenen im Rahmen einer Nachfahrkontrolle ebenfalls. Im Bundesgerichtsentcheid 6B.80/2025 vom 02.06.2025 machte der Lenker geltend, gerade dieses polizeiliche Verhalten habe ihn zur weiteren Geschwindigkeitsüberschreitung provoziert. Die Kontrolle sei nicht bloss Beobachtung gewesen, sondern habe die Situation selbst verschärft. Wie weit darf die Polizei gehen? Darf sie zur Bekämpfung einer bestehenden Verkehrsgefahr selbst ein Zusatzrisiko eingehen? Und wo verläuft die Grenze zwischen zulässiger, verhältnismässiger Gefahrenabwehr und einer staatlichen Mitverursachung oder gar Provokation der Tat?

## Der Sachverhalt im Überblick

Im vorliegenden Fall stand eine massiv übersetzte Geschwindigkeitsüberschreitung auf der Autobahn zur Diskussion. Der Automobilist fuhr bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 120 km/h mit mindestens 205 km/h. Zuvor hatte er ein ziviles Fahrzeug der Kantonspolizei Zürich, das mit rund 127 km/h unterwegs war, mit etwa 150 km/h überholt und anschliessend weiter beschleunigt. Das zivile Polizeifahrzeug nahm die Verfolgung auf und beschleunigte ebenfalls, um die Geschwindigkeit mittels Videoaufzeichnung zu messen und um die Fahrt zu dokumentieren. Dabei überschritt auch die Polizei vorübergehend die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Es wurden weder Blaulicht noch Sirene eingesetzt. Der Automobilist machte unter anderem geltend, die Polizei habe beim Beschleunigen zu wenig Abstand gehalten und durch ihr Fahrverhalten die Situation zusätzlich verschärft. Er argumentierte, dieses polizeiliche Verhalten habe ihn faktisch gezwungen, weiter zu beschleunigen. Die Kontrolle sei nicht bloss Beobachtung gewesen, son-

dern habe die Gefahrenlage selbst verschlimmert.

Die Vorinstanzen hielten diesen Argumentationen entgegen, der Automobilist habe bereits vor dem Beschleunigen der Polizei massiv gegen die Verkehrsregeln verstossen. Das zivile Fahrzeug der Polizei sei hinter ihm geblieben und habe keine Zwangs- oder Drängelsituation geschaffen. Eine unzulässige Provokation oder Mitverursachung der Tat durch die Polizei liege nicht vor. Das Bundesgericht bestätigte diese Würdigung.<sup>1</sup>

## Gesetzlicher Auftrag der Polizei

Die Kontrolle des Strassenverkehrs ist gesetzlich ausdrücklich vorgesehen. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des SKV<sup>2</sup> bestimmt, dass die Kontrolle des Verkehrs auf öffentlichen Strassen der Polizei obliegt. Damit wird der Polizei ein aktiver strassenverkehrsrechtlicher Überwachungs- und Durchsetzungsauftrag übertragen.

Überschreiten Polizeibeamte dabei selbst die zulässige Höchstgeschwindigkeit, erfüllen sie eigentlich objektiv den Tatbestand einer Verkehrsregelverletzung. Ob dieses Verhalten jedoch rechtswidrig ist, beurteilt sich nach den allgemeinen strafrechtlichen Rechtfertigungsgründen. Art. 14 StGB<sup>3</sup> hält fest, dass nicht rechtswidrig handelt, wer eine Tat begeht, die das Gesetz gebietet oder erlaubt. Das Bundesgericht hat bereits in seiner früheren Rechtsprechung festgehalten, dass Verkehrsregelverletzungen durch Polizeibeamte gerechtfertigt sein können, sofern sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe erfolgen.<sup>4</sup> Der gesetzliche Kontrollauftrag der Polizei bildet damit die Grundlage für eine solche Rechtfertigung.

## Verhältnismässigkeit als Grenze staatlichen Handelns

Die Rechtfertigung polizeilichen Verhaltens zur Gefahrenabwehr im Strassenverkehr ist jedoch nicht schrankenlos. Auch ein Handeln gestützt auf Art. 14 StGB un-

terliegt nämlich dem Verhältnismässigkeitsprinzip.<sup>5</sup> Eine polizeiliche Verkehrsregelverletzung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags geeignet, erforderlich und zumutbar ist.<sup>6</sup>

Im Zentrum steht dabei ein struktureller Spannungsbogen: Die Polizei soll eine bestehende Gefahrenlage kontrollieren, darf dabei jedoch selbst keine neue, eigenständige Gefahrenquelle schaffen. Verhältnismässigkeit bedeutet hier nicht Gleichwertigkeit von Risiken, sondern funktionale Begrenzung staatlichen Handelns. Das entscheidende Kriterium ist daher nicht die objektive Regelverletzung durch die Polizei, sondern ihre Wirkung auf die Gesamtsituation. Bleibt die Kontrollhandlung reaktiv und dokumentierend oder ist sie mitgestaltend und eskalierend? Gerade bei Nachfahrkontrollen ist diese Abgrenzung heikel. Jede Beschleunigung birgt ein zusätzliches Risiko. Die Frage ist jedoch, ob dieses Risiko strukturell der bestehenden Gefährdung untergeordnet bleibt oder ob es die Gesamtsituation verändert. Im vorliegenden Entscheid wurde betont, dass die Gefährdung bereits unabhängig vom polizeilichen Verhalten bestand. Die Kontrollhandlung griff nicht aktiv in das Fahrverhalten des Beschwerdeführers ein. Damit blieb das staatlich verursachte Zusatzrisiko funktional auf die Beweissicherung beschränkt.

Doch diese Begründung zeigt zugleich die Unschärfe der Grenze. Wäre durch das Verhalten der Polizei eine psychologische Drucksituation für den Beschwerdeführer entstanden, etwa durch dichtes Auffahren oder sichtbares «Mitziehen», hätte sich die Bewertung verschieben können. Verhältnismässigkeit ist hier kein abstraktes Konzept, sondern dient der kontextabhängigen Analyse. Die Grenze staatlichen Handelns verläuft somit dort, wo Kontrolle in Mitverursachung reinfliesst. Der Staat darf an einer bestehenden Gefahr

<sup>1</sup> Zum Ganzen: Urteil des Bundesgerichts 6B.80/2025 vom 02.06.2025, E. 3.2.1 ff.

<sup>2</sup> Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs vom 28. März 2007 (SR 741.013).

<sup>3</sup> Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

<sup>4</sup> vgl. BGE 141 IV 417, S. 423, E. 3.2.

<sup>5</sup> BSK StGB-NIGGLI/GÖHLICH, Art. 14 N 21.

<sup>6</sup> vgl. BGE 141 IV 417, S. 421, E. 2.3.

partizipieren. Er darf sie jedoch nicht verstärken oder neu erschaffen. Der Entscheid bestätigt damit keinen Freipass für polizeiliche Verkehrsregelverletzungen. Er verdeutlicht vielmehr, dass deren Zulässigkeit von einer präzisen Betrachtung des konkreten Einzelfalls abhängt. Das geschaffene staatliche Zusatzrisiko muss gegenüber der Ausgangsgefahr deutlich zurücktreten und rein funktionalen Charakter behalten.

**Dokumentation oder Provokation?**

Der Beschwerdeführer qualifizierte die Nachfahrkontrolle als provokative und unzulässige staatliche Mitwirkung am Tatgeschehen. Die Polizei habe die Situation nicht nur dokumentiert, sondern verschärft. Damit stellt sich die Frage, ob das polizeiliche Mitgehen der Geschwindigkeit bereits als rechtlich relevante Einflussnahme zu verstehen ist. Nachfahrkontrollen erfordern zwangsläufig eine Anpassung an das beobachtete Fahrverhalten. Allein daraus folgt jedoch noch keine Mitverursachung. Massgeblich ist vielmehr, ob das staatliche Verhalten eine eigenständige Gefahrenlage entstehen lässt oder ob es im Rahmen einer reaktiven Kontrolle bleibt. Vorliegend blieb das Polizeifahrzeug hinter dem Lenker und trat nicht als treibende Kraft in Erscheinung. Eine objektiv feststellbare Einflussnahme bestand nicht.

Vor diesem Hintergrund überzeugt die Argumentation des Beschwerdeführers im konkreten Fall nicht. Sie setzt voraus, dass bereits das Angleichen der Geschwindigkeit eine rechtlich unzulässige Mitwirkung begründet. Ein solcher Ansatz würde den funktionalen Charakter der Nachfahrkontrolle grundlegend in Frage stellen und den staatlichen Auftrag der Polizei zur Strassenverkehrskontrolle obsolet machen.

**Fazit**

Das vorliegende Urteil des Bundesgerichts macht deutlich, dass der gesetzliche Kontrollauftrag der Polizei auch Situationen umfasst, in denen sie zur Beweissicherung kurzfristig selbst von Verkehrsregeln abweichen muss. Ein solches Vorgehen ist nicht bereits deshalb unzulässig, weil objektiv eine Regelverletzung vorliegt. Entscheidend ist die konkrete Wirkung der Kontrolle. Solange das polizeiliche Verhalten reaktiv bleibt und eine bereits bestehende Gefahrenlage lediglich zu vermindern versucht, überschreitet es die Grenze staatlichen Handelns nicht. Anders wäre es, wenn die Kontrolle die Gefahrenlage des Geschehens verändert oder eine eigenständige Eskalation auslöst. Im vorliegenden Fall blieb das polizeilich geschaffene Zusatzrisiko funktional auf die Messung und Dokumentation beschränkt. Eine staatliche Mitverursachung

oder Provokation kann nicht festgestellt werden. Die Entscheidung zeigt damit: Gefahrenabwehr im Strassenverkehr ist zulässig, sofern sie verhältnismässig bleibt.

Olivier Glättli, Rechtsanwalt  
unter Mitarbeit von  
MLaw Louise Freiburghaus und  
Noela Ramadani



WILLEMIN

Holding  
 Garage-Carosserie - Delémont  
 A votre service depuis 1949

Verkauf

Unterhalt & Reparatur  
alle Marken

Vermietung  
ab CHF 650.- / Woche

 <b>benimar</b>	 <b>ITINEO</b>	 <b>PÖSSL</b>	 <b>Vanstar Campstar</b>	 <b>stylevan</b>	 <b>DREAMER</b>	 <b>GIOTTILINE GIOTTIVAN</b>
 <b>McLOUIS</b>	 <b>GLENAN</b>	 <b>KANGOER</b> <small>unique - 4x4</small>	 <b>SPACE NOMAD</b> <small>by PLETC</small>	 <b>CROSSCAMP</b>	 <b>e-VANSTER! CAMPSTER! VANSTER</b>	 <b>RAPIDO</b>

📍 Route de Porrentruy 88, 2800 Delémont
☎ 032 421 34 70
🌐 [www.willemin.ch](http://www.willemin.ch)

NR. 02/2026 13



EINZIGARTIG  
AUTHENTISCH  
ANZIEHEND



STORE74.CH

# In der Schweiz bereits 197 328 MAL VERKAUFT!



**ER IST WELTWEIT EIN HIT  
UND WURDE NUR IN DER  
SCHWEIZ BEREITS  
197 328 MAL VERKAUFT!**

Der wahrscheinlich bequemste  
BH, den Sie je getragen haben

Sitzt so angenehm wie eine  
zweite Haut

Superbequem

Elastische Körbchen

**Sie sparen  
10.-** beim Kauf  
von 2 Stück

Der unglaubliche  
«Magic-Soft»-BH  
2 für nur CHF 29.90 pro Stück

**NEU! Auch  
Hautfarben!**

Messen Sie hier Ihren  
Unterbrustumfang

**Weite, komfortable  
Rückenpartie**

**Sehr bequeme,  
breite Träger**

**Bequemer Front-  
Verschluss**

**Wir garantieren  
Ihnen volles  
Rückgabe-Recht,  
wenn Sie nicht  
hundertprozentig  
zufrieden sind**



**Wir garantieren Ihnen volles Rückgabe-Recht,  
wenn Sie nicht hundertprozentig zufrieden sind**

**SO BEQUEM, DASS SIE DARIN  
SCHLAFEN KÖNNEN!**

Dieser einzigartige BH gibt Ihrer Brust sicheren Halt - denn das hautfreundliche, netzartige Gewebe passt sich Ihrer Brust wie eine zweite Haut an. Träger, Saum und Verschluss sind so beschaffen, dass an keiner Stelle etwas kneift, drückt oder einschneidet. Das seidenartige Stretch-Gewebe trägt sich so angenehm, dass Sie fast vergessen, dass Sie einen BH tragen! Mit anderen Worten: Der Magic-Soft-BH ist so bequem, dass Sie sogar darin schlafen können! Und das beste: Dank der flexiblen Netzstruktur passt sich der Magic-Soft-BH Ihrer Brust automatisch an - egal welche Körbchengrösse Sie brauchen. Alles, was Sie wissen und bei der Bestellung angeben müssen, ist Ihren Unterbrustumfang. Der BH ist aus solidem Nylon-Spandex-Gewebe und ist in der Maschine waschbar.

**Jetzt auch Slip erhältlich!**

## Bestellen Sie ohne Risiko

124-528

BH/UB-Umfang	75 cm	80 cm	85 cm	90 cm	95 cm	100cm	105 cm	110 cm
Best.Nr. weiss: 1501	w1	w2	w3	w4	w5	w6	w7	w8
Anzahl:								
Best.Nr. schwarz: 1501	s1	s2	s3	s4	s5	s6	s7	s8
Anzahl:								
Best.Nr. haut: 1501	h1	h2	h3	h4	h5	h6	h7	h8
Anzahl:								
<b>Slip</b>	S/M	L	XL	XXL				
Best.Nr. weiss: 1502	w1	w2	w3	w4				
Anzahl:								
Best.Nr. haut: 1502	h1	h2	h3	h4				
Anzahl:								

Ja, ich bestelle gegen Rechnung  
(10 Tage) und Versandkosten:

**BH Magic-Soft à CHF 34.90,  
ab 2 Stück CHF 29.90 pro Stück**

**Slip à CHF 29.90,  
ab 2 Stück CHF 24.90 pro Stück**

Einsenden an:  
**Trendmail AG**  
Spinnereistrasse 16, 8645 Jona  
Telefon: 071 634 81 21  
Online-Shop: [www.trendmail.ch](http://www.trendmail.ch)

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Strasse/Nr \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**2026**

# AGENDA 2026

<b>DATUM</b>	<b>EVENT</b>
<b>AUGUST 2026</b>	
Fr, 21. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
<b>SEPTEMBER 2026</b>	
Sa/So, 12./13. September	55. Bergrennen Gurnigel
Sa, 5. September	Sportfahrerkurs Interlaken
Mo/Di, 21./22. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim